

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft : Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/058/ X</b>	
<b>Sitzung am : 01.12.2011</b>	
<b>Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn : 18:15 n</b>	<b>Sitzungsende : 19:55</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.12.2011

### Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr Mathias Bull**

**Herr René Bülow**

**Herr Uwe Engel**

**Herr Hans-Günther Eßler**

**für Herrn Nötzel**

**Herr Peter Holle**

**Herr Tobias Mährlein**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Arne Schumacher**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

**Herr Heinz Wiersbitzki**

**für Herrn Schulz**

Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Herr Eberhard Deutenbach**

**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**

**Frau Christine Rimka**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

### **Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Herr Wolfgang Nötzel**

**Herr Joachim Schulz**

3  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.12.2011

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage von Frau Niemeyer**

**TOP 4 : B 11/0452**

**Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: Südlich Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten  
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung  
Wiedervorlage**

**TOP 4.1 : B 11/0452/1**

**Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: südlich Glashütter Damm / zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten  
hier: Ergänzende Stellungnahme zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 5 : B 11/0525**

**Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung b) Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 6 : B 11/0523**

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd",  
Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße  
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Satzungsbeschluss**

**TOP 7 :**

**Besprechungspunkt Vorstellung des bisherigen Ergebnisses für die "Mantelbebauung" Rechenzentrum**

**TOP 8 :**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 9 :**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1 : M 11/0420**  
**Bebauungsplan Nr. 286 Norderstedt "Berliner Allee/Ochsenzoller Straße",**  
**Gebiet: zwischen Ochsenzoller Straße, Krummer Weg, Tannenstieg und**  
**Tannenhofstraße**  
**hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

**TOP 9.2 : M 11/0443**  
**Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet**  
**Glashütte",**  
**Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm,**  
**hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

**TOP 9.3 : M 11/0527**  
**Umgestaltung des Rathausmarktes/Prüfauftrag**  
**hier: Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.09.2011, TOP 4.1: M**  
**11/0320**

**TOP 9.4 : B 11/0533**  
**Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", hier: Informationsveranstaltung im**  
**Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 9.5 : M 11/0538**  
**Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg zum Beek an der Twiete aus der Sitzung**  
**vom 17.11.2011, TOP 15.12**

**TOP 9.6 : M 11/0550**  
**Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher zur Parkanlage zwischen**  
**Schmuggelstieg und Langenhorner Chaussee unter Top 10.7 aus der Sitzung des**  
**StuV/056/ X am 03.11.2011**

**TOP 9.7 : M 11/0552**  
**Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki aus der Sitzung Ausschusses für**  
**Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 03.11.2011 zum Thema Car-Sharing**  
**(Greenwheels) und Fahrradverleih (Nextbike)**

**TOP 9.8 : M 11/0554**  
**Anfrage von Herrn Holle in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und**  
**Verkehr am 17.11.2011, 057/X TOP 15.13**  
**hier: Herr Holle bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an dem Knotenpunkt auf der**  
**Berliner Allee eine zusätzliche Lichtzeichenanlage angebracht werden kann.**

**TOP 9.9 :**  
**Bericht von Herrn Bosse zu Elektroautos**

**TOP 9.10**  
**:**  
**Anfrage von Herrn Berg zur Verlegung von Leitungen in der Falkenbergstraße**

**TOP 9.11**  
**:**  
**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Baulärm bei der Regionalschule Garstedt,**

**Zweigstelle Falkenberg**

**TOP 9.12**

:

**Bericht von Herrn Steinhau-Kühl zur Verkehrssituation Hirtenstieg**

**TOP 9.13**

:

**Bericht von Herrn Engel zur Straßenbaumaßnahme Friedrich-Ebert-Straße/Engentwiete**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.12.2011

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden keine/folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage von Frau Niemeyer**

Frau Niemeyer, Uhlandweg 13

Frau Niemeyer bemerkt, dass an der Ecke Tannenhofstraße/Schillerstraße es abends und nachts immer sehr dunkel ist. Sie regt an, dass dort eine Straßenleuchte gesetzt werden sollte.

#### **TOP 4: B 11/0452**

#### **Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: Südlich Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung Wiedervorlage**

Herr Deutenbach erläutert die Vorlagen und beantwortet zusammen mit Herr Baum, Herr Dähn, Herrn Bosse, Herrn Seevaldt und Herrn Kremer-Cymbala die Fragen des

Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis soll entsprechend den tabellarischen Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 15.10.2011 in den Anlagen 3 und 5 (Tabellen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit) erfolgen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden (Anlage 2), der Privaten (Anlage 4) sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 11.08.2011 (Anlage 6) sind dieser Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 4.1: B 11/0452/1**

**Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: südlich Glashütter Damm / zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten hier: Ergänzende Stellungnahme zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt das Ergebnis der Prüfung der Erschließungsvarianten gemäß Stellungnahme der Verwaltung vom 15.11.2011 zur Kenntnis.

Die ergänzte Tabelle zu den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 15.10.2011 / 14.11.2011 (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Abstimmung:**

Gegen die Kenntnisnahme erhebt sich kein Widerspruch

**TOP 5: B 11/0525**

**Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung b) Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses zusammen mit Herrn Bosse, Herrn Seevaldt und Herrn Kremer-Cymbala

**Beschluss:**

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend den tabellarischen Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom

14.11.2011 in den Anlagen 4 und 6 (Tabellen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit) zur Kenntnis genommen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden (Anlage 3), der Privaten (Anlage 5) sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung (Anlage 7) vom 27.09.2011 sind dieser Vorlage beigelegt.

Das weitere Verfahren ist entsprechend der Empfehlung der Verwaltung aus dem Vermerk vom 17.11.2011 (Anlage 7) weiter zu führen.

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße erneut die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept mit den vorgesehenen Änderungen der Erschließung (Anlage 8) wird als Grundlage für die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 1, 4, 6 - 9 und 11 der Anlage 7 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 6: B 11/0523**

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd",**

**Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Satzungsbeschluss**

Herr Bosse und Herr Seevaldt beantworten die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss:**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

**berücksichtigt**

9,5

**teilweise berücksichtigt**

**nicht berücksichtigt**

**zur Kenntnis genommen**

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.6, 9.7

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd", Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.11.2011, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 28.11.2011 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

### **TOP 7:**

#### **Besprechungspunkt Vorstellung des bisherigen Ergebnisses für die "Mantelbebauung" Rechenzentrum**

Herr Bosse stellt den jetzigen Stand der Planung dar.

Der Ausschuss ist einvernehmlich der Meinung, dass das Bürogebäude mit einer Rotklinkerfassade hergestellt werden soll, das Gebäude des Rechenzentrums soll mindestens in der unteren Hälfte umlaufend (Südliche, westliche und nördliche Seite) durchgehend ebenfalls mit Rotklinker verblendet werden.

### **TOP 8:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

### **TOP 9:**

#### **Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

#### **TOP 9.1: M 11/0420**

**Bebauungsplan Nr. 286 Norderstedt "Berliner Allee/Ochsenzoller Straße",  
Gebiet: zwischen Ochsenzoller Straße, Krummer Weg, Tannenstieg und  
Tannenhofstraße**

## hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

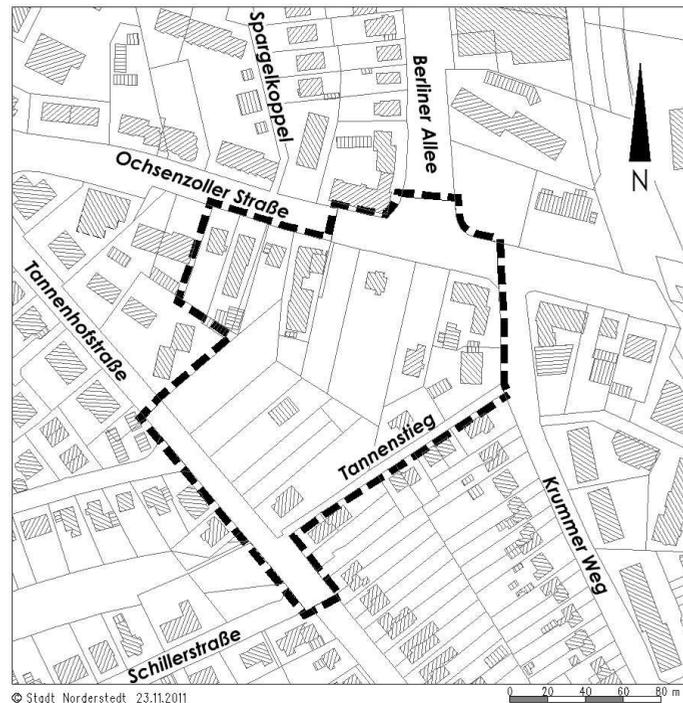
Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Auf die Durchführung der Informationsveranstaltung im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch das Aufstellen von Stellschildern, im Internet und durch die folgende Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung hingewiesen:

### Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

**Bebauungsplan Nr. 286 Norderstedt "Berliner Allee/Ochsenzoller Straße",  
Gebiet: zwischen Ochsenzoller Straße, Krummer Weg, Tannenstieg und  
Tannenhofstraße**

**Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 03.11.2011 für den Bebauungsplan Nr. 286 Norderstedt "Berliner Allee/Ochsenzoller Straße", Gebiet: zwischen Ochsenzoller Straße, Krummer Weg, Tannenstieg und Tannenhofstraße, den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche Neuordnung des Plangebietes
- Sicherung von wertvollem, ortsbildprägenden Großbaumbestand, u.a. am Tannenstieg als Nebengrünverbindung
- Festsetzung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen
- Verzicht auf eine im FNP dargestellte Straßentrasse.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

**Ort:** Aula des Copernicus-Gymnasium  
**Datum:** 10.01.2012  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

**11.01.2012 bis 08.02.2012**

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr, Fachbereich Planung, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

**Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter [www.norderstedt.de/stadtplanung](http://www.norderstedt.de/stadtplanung) eingestellt.**

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Norderstedt, den 23.11.2011

STADT NORDERSTEDT  
- Der Oberbürgermeister -  
gez. Hans-Joachim Grote

**TOP 9.2: M 11/0443**

**Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte",**

**Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm, hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

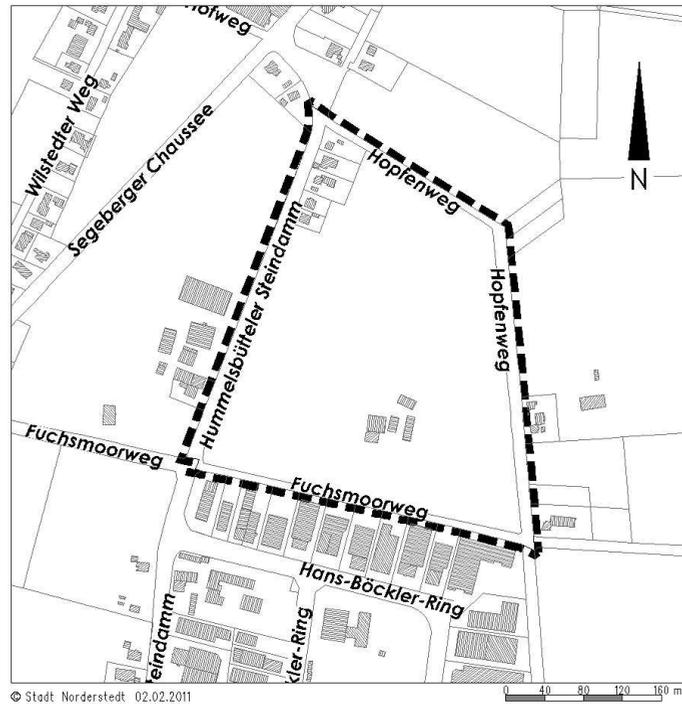
Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Auf die Durchführung der Informationsveranstaltung im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch das Aufstellen von Stellschildern, im Internet und durch die folgende Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung hingewiesen:

## **Bekanntmachung der Stadt Norderstedt**

**Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte",**

**Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Durchführung frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von gewerblichen Bauflächen
- Festsetzung einer vorhandenen Splittersiedlung als gemischte Bauflächen
- Sicherung und Erhalt der landschaftsprägenden Knicks / Redder am Hopfenweg und Fuchsmoorweg
- Festsetzung eines Grünzuges.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 17.11.2011 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

**Ort:** Aula Grundschule Müllerstraße  
**Datum:** 17.01.2012  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

**18.01.2012 bis 15.02.2012**

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, - Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren in der Planungsabteilung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan) eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 23.11.2011

STADT NORDERSTEDT  
- Der Oberbürgermeister -  
gez. Hans-Joachim Grote

### **TOP 9.3: M 11/0527**

#### **Umgestaltung des Rathausmarktes/Prüfauftrag**

**hier: Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.09.2011, TOP 4.1: M 11/0320**

Herr Bosse gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht.

Der schlechte Zustand des Rathausmarktes wird von vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bemängelt. Durch die offenen Fugen des Pflasterbelages ist ein Begehen sehr schwierig. Es wurde angeregt, die Wegflächen / Zuwegungen (siehe beiliegende Skizze), die während des Wochenmarktes durch die Besucher genutzt werden, zu überarbeiten. Diese Maßnahmen würden dann aber für die Nutzung des Rathausmarktes für andere Veranstaltungen nicht ausreichen. Dies hat der Seniorenbeirat am 15.09.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgetragen.

Aus gestalterischen Gründen sollte man die vorhandene Pflasterung erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es nachfolgende Sanierungsmöglichkeiten für die auf der beiliegenden Skizze gekennzeichneten, notwendigen Flächen (ca. 1.000 m<sup>2</sup>):

#### **1.) Einfache Verfugung**

Fugen auskratzen und säubern, ca. 5 cm tief, dann mit einem Spezialfugenmörtel neu verfugen. Dieser Vorgang müsste aber alle 1 - 2 Jahre wiederholt werden, weil aufgrund des Befahrens die Pflastersteine lose werden, das Fugenmaterial bricht, sich wieder löst und bei Frost hochfriert.

**Kosten:** 1.000 m<sup>2</sup> x ca. 48,00 € = ca. **48.000,00 €**

#### **2.) Neuverlegung im Mörtelbett**

Das Pflastermaterial aufnehmen, säubern und seitlich lagern, vorhandenen Unterbau aufnehmen und abfahren, Mörtelbett herstellen, Pflaster neuverlegen und vollflächig verfugen.

**Kosten:** 1.000 m<sup>2</sup> x ca. 145,00 € = ca. **145.000,00 €**

#### **3.) Neugestaltung**

Eine weitere Möglichkeit wäre eine Grundüberplanung / Neugestaltung des Rathausmarktes. Hier müssten dann sicherlich auch die angrenzenden städtebaulichen Belange mit einbezogen werden.

**Kosten:** geschätzt = **1.5 Mio. €** und mehr

### **TOP 9.4: B 11/0533**

#### **Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", hier: Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Auf die Durchführung der Informationsveranstaltung im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch das Aufstellen von Stellschildern, im

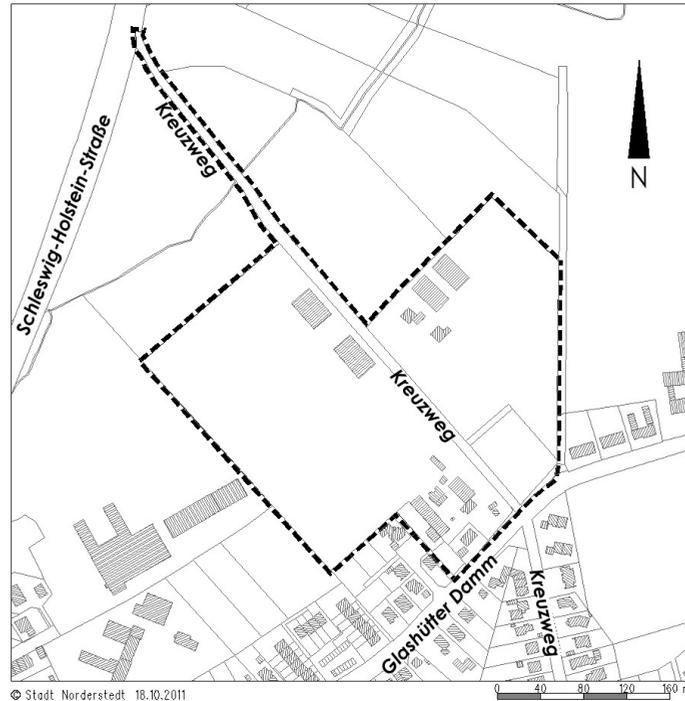
Internet und durch die folgende Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung hingewiesen:

## Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

**Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg",**

**Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg**

**Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am für den Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg, den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von Bauflächen für Einfamilienhäuser / Doppelhäuser;
- Festsetzung von Eingrünungsmaßnahmen und großzügigen Grünflächen
- Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches
- Festsetzung von Fuß- und Radwegeverbindungen
- Festsetzung der Verkehrsführung vor dem Hintergrund einer Minimierung des Eingriffs (Baumerhalt / Baumschutz).

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

**Ort:** Aula im Schulzentrum Süd  
**Datum:** 06.12.2011  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

**07.12.2011 bis 04.01.2012**

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr, Fachbereich Planung, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

**Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan) eingestellt.**

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 07.11.2011

STADT NORDERSTEDT  
- Der Oberbürgermeister -  
gez. Hans-Joachim Grote

**TOP 9.5: M 11/0538**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg zum Beek an der Twiete aus der Sitzung vom 17.11.2011, TOP 15.12**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Berg berichtet, dass die Regenwasservorflut Beek an der Twiete sich zu einem Haselbruch entwickelt hat. Er bittet die Verwaltung, dass dort ausgelichtet wird.

Das Gewässerprofil zwischen der Poppenbütteler Straße und dem Jägerlauf wird Anfang 2012, in Abhängigkeit von der Witterung, soweit für den Wasserabfluss erforderlich, im Rahmen der Gewässerunterhaltung freigeschnitten. In diesem Jahr stehen für die Gewässerunterhaltung keine Mittel mehr zur Verfügung.

**TOP 9.6: M 11/0550**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher zur Parkanlage zwischen Schmuggelstieg und Langenhorner Chaussee unter Top 10.7 aus der Sitzung des StuV/056/ X am 03.11.2011**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Anfrage von Herrn Schumacher zur Parkanlage zwischen Schmuggelstieg und Langenhorner Chaussee

Herr Schumacher berichtet, dass ihm von Anwohner berichtet worden ist, dass die Parkanlage zwischen dem Schmuggelstieg und der Langenhorner Chaussee sich als ungepflegt darstellt. Er bittet die Verwaltung hier Abhilfe zu schaffen.

**Zur Anfrage von Herrn Schumacher nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Gemäß Ortsbesichtigung durch das Betriebsamt liegt in der Parkanlage zwischen Schmuggelstieg und Langenhorner Chaussee aufgrund der Jahreszeit Laub. Die Wege werden zeitnah vom Laub befreit.

Die Erhaltung des Großbaumbestandes ist ein wichtiges Entwicklungsziel für die Parkanlage. Bei der beabsichtigten Umgestaltung der vorhandenen Grünfläche wird insbesondere Rücksicht auf die überdurchschnittlich mächtigen und prachtvollen Altbäume (überwiegend Buchen) genommen. Im Zuge dieser Planungen wird zur Aufwertung auch eine

Unterpflanzung der Bäume mit Waldhumusstauden vorgesehen. Diese Stauden werden dann zukünftig das „Laub schlucken“. Das Laub wird dann als Dünger für die Bäume fungieren.

#### **TOP 9.7: M 11/0552**

#### **Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki aus der Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 03.11.2011 zum Thema Car-Sharing (Greenwheels) und Fahrradverleih (Nextbike)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.11.2011 hat Herr Wiersbitzki angefragt (TOP 10.8), wie erfolgreich die Projekte Car-Sharing und Fahrradverleih bisher waren.

#### **1. Nextbike**

##### a) System

Anfang April 2011 startete das Fahrradverleihsystem von Nextbike mit 50 Fahrrädern – verteilt auf sechs Stationen im Stadtgebiet: ZOB Norderstedt Mitte, ZOB Glashütte Markt, Harksheide Markt, Stadtpark, Quickborner Straße und am Herold Center. Anfang September ist eine weitere, siebente Station am ARRIBA hinzugekommen. Alle Stationen sind mit einfachen Stelen ohne Kommunikationsmöglichkeiten ausgestattet. Die Ausnahme bildet das Herold Center, an dem ebenfalls seit September 2011 ein Multimedia-Terminal installiert ist. In den Wintermonaten ist eine Verleihpause vorgesehen, weil sich zum einen der Betrieb nicht rentiert und zum anderen die Fahrräder gewartet werden.

##### b) Ausleihstatistik

Von April bis November 2011 wurden insgesamt 1.549 Ausleihvorgänge registriert. Mit dieser Zahl liegt Norderstedt beispielsweise auf einem Niveau mit der Fahrradstadt Tübingen. Nextbike bestätigte, dass die Ausleihzahlen für die erste Saison durchaus zufriedenstellend seien.

In den folgenden Tabellen sind die Ausleihzahlen nach Monaten und nach Stationen zur besseren Übersichtlichkeit aufgeführt.

<b>Station</b>	<b>Anzahl Ausleihen April-November</b>
Herold Center	107
Quickborner Straße	119
Stadtpark	219
Glashütte Markt	225
Harksheider Markt	244
ARRIBA	14
Mitte ZOB	621
<b>Gesamt</b>	<b>1.549</b>

<b>Monat</b>	<b>Anzahl Ausleihen</b>
April	181
Mai	246
Juni	301
Juli	228
August	178
September	193
Oktober	159
November	63
<b>Gesamt</b>	<b>1.549</b>

Rund 40 Prozent der Ausleihen liefen über die Station Norderstedt Mitte. Auf den Plätzen 2 und 3 rangieren mit großem Abstand der Harksheider und Glashütter Markt.

##### c) Nutzerdaten

Seit April 2011 haben sich bei Nextbike über 280 Neukundinnen und Neukunden angemeldet. Insgesamt sind über 400 NorderstedterInnen bei Nextbike registriert. Erfreulicherweise setzt sich die Nutzergruppe zu gleichen Teilen aus Einheimischen und

Besuchern zusammen. 52 Prozent der Ausleihen wurden von Besuchern, die übrigen 48 Prozent von Einwohnern getätigt.

## 2. Greenwheels

In Norderstedt sind drei Car-Sharing-Stationen eingerichtet: in Norderstedt-Mitte, am ZOB Garstedt und an der südlichen Ulzburger Straße. An jeder Station ist ein Fahrzeug zur Ausleihe bereitgestellt.

Die Stationen am ZOB Garstedt und an der südlichen Ulzburger Straße werden seit Anbeginn von Greenwheels eigenwirtschaftlich betrieben. Im näheren Umfeld der beiden Stationen existierten bereits Bestandskunden, bevor Car-Sharing in Norderstedt eingeführt wurde.

Für die Station in Norderstedt Mitte hat die Stadtverwaltung für den Zeitraum von September 2010 bis August 2011 einen Zuschuss von etwa 700 € gezahlt. Dieser Zuschuss setzt sich aus einer fest vereinbarten monatlichen Pauschale abzüglich der Umsätze, die an dieser Station erzielt werden, zusammen. Seit September 2011 betreibt Greenwheels die Station ohne städtischen Zuschuss. Das städtische Ziel, nur eine Anschubfinanzierung zu leisten, bis die Station profitabel betrieben werden kann, wurde erreicht.

Die Kundenentwicklung ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Monat	Anzahl Neukunden
Bestand	9
September 2010	8
Oktober 2010	4
November 2010	3
Dezember 2010	4
Januar 2011	4
Februar 2011	2
März 2011	6
April 2011	5
Mai 2011	0
Juni 2011	4
Juli 2011	1
August 2011	1
September 2011	2
Oktober 2011	1
November 2011	2
Summe	56

In Kooperation mit Greenwheels plant die Stadtverwaltung die Verlegung des Standorts Ulzburger Straße in den Stadtteil Glashütte aufgrund stark nachlassender Nachfrage. Zusätzlich ist die Stadtverwaltung bereit, einen vierten Standort im Stadtteil Friedrichsgabe einzurichten und wieder eine Anschubfinanzierung mit der gleichen Zielsetzung wie in Norderstedt-Mitte zu leisten.

### TOP 9.8: M 11/0554

**Anfrage von Herrn Holle in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.11.2011, 057/X TOP 15.13**

**hier: Herr Holle bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an dem Knotenpunkt auf der Berliner Allee eine zusätzliche Lichtzeichenanlage angebracht werden kann.**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Herr Holle bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an dem Knotenpunkt auf der Berliner Allee eine zusätzliche Lichtzeichenanlage angebracht werden kann, die für Rechtsabbieger in die Schumanstraße grün zeigt, wenn der Verkehr aus der Schumanstraße auf die Berliner Allee abfließt. Er hat häufig beobachtet, dass sich auf der Berliner Allee durch Rechtsabbieger in diese Straße längere Staus bilden, was dadurch vermieden werden könnte.

Die Verkehrsaufsicht hat den Vorschlag von Herrn Holle in technischer Hinsicht geprüft und festgestellt, dass die Installation eines zusätzlichen Signals für Rechtsabbieger in der Phase, in der die Schumanstraße ihre Freigabe erhält, durchaus möglich ist.

Verkehrsbeobachtungen vor Ort haben jedoch eine Problematik ergeben, die einer solchen Installation widerspricht.

Insbesondere in der Vorweihnachtszeit ist zu beobachten, dass sich der Verkehr im Zufluss zum Parkhaus auf der Berliner Allee erheblich staut.

Diese Staubildung betrifft nicht nur den Rechtsabbieger in die Schumanstraße hinein, sondern auch den Linksabbieger aus Richtung Norden kommend, der sich nicht selten bis zur Einmündung Marommer Straße ausweitet.

Der Grund hierfür liegt in der Abflusssituation in die Schumanstraße, bzw. in der Zufahrt zum Parkhaus. An der Lichtsignalanlage wird für die Abwicklung pro Fahrzeug ein Grünzeitbedarf von 2 Sekunden benötigt, während an der Schrankenanlage des Parkhauses ca. 8 bis 10 Sekunden für die Abwicklung eines Fahrzeugs erforderlich wird. Dies hat zur Folge, dass durch die Schrankenanlage ein Stau entsteht, der in beide Richtungen der Berliner Allee hineinreicht.

Würde man nun den Rechtsabbieger von der Berliner Allee in die Schumanstraße mit einem zusätzlichen Signal und einer entsprechenden Grünzeit bevorzugen, hätte dies zur Folge, dass diese Fahrzeuge den Zwischenraum zwischen Lichtsignalanlage und Schrankenanlage des Parkhauses in der Schumanstraße zusätzlich zu stauen. Die Konsequenz wäre, dass der Linksabbieger aus Richtung Norden überhaupt keine Chance mehr hätte bei Grün in die Schumanstraße einzufahren. So würde sich der Stau für den Verkehrsstrom aus Richtung Norden kommend noch erheblich erhöhen.

Aus vorab genannten Gründen ist ein zusätzliches Signal für den Rechtsabbieger in die Schumanstraße nicht sinnvoll.

#### **TOP 9.9:**

##### **Bericht von Herrn Bosse zu Elektroautos**

Herr Bosse berichtet von einem Zeitungsartikel, der sich mit dem Thema Elektroautos befasst. Der Artikel wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### **TOP**

##### **9.10:**

##### **Anfrage von Herrn Berg zur Verlegung von Leitungen in der Falkenbergstraße**

Herr Berg fragt an, warum in der Falkenbergstraße nach der Verlegung von Leitungen auf die wiederverfüllten Stellen nur Verbundpflaster aufgebracht worden ist.

Herr Bosse antwortet, dass nach einer Öffnung der Straßendecke erst einmal Verbundpflaster aufgebracht wird, damit nach dem zusammensacken der Füllung dann die Stelle mit einer Asphaltdecke bedeckt werden kann. Würde direkt eine Asphaltdecke aufgebracht werden, würden sich sehr schnell Schlaglöcher bilden.

**TOP**

**9.11:**

**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Baulärm bei der Regionalschule Garstedt, Zweigstelle Falkenberg**

Die Anfrage von Herrn Dr. Pranzas ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP**

**9.12:**

**Bericht von Herrn Steinhau-Kühl zur Verkehrssituation Hirtenstieg**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass nach den durchgeführten Veränderungen im Bereich Hirtenstieg sich die Verkehrssituation sehr verbessert hat.

**TOP**

**9.13:**

**Bericht von Herrn Engel zur Straßenbaumaßnahme Friedrich-Ebert-Straße/Engentwiete**

Herr Engel berichtet, dass bei der Straßenbaumaßnahme Absperrbaken aufgestellt wurden. Diese sind aber nicht ausreichend gegen Windeinfluss gesichert und werden ständig umgeweht. Die Verwaltung wird gebeten, die Firma dahingehend zu beeinflussen, dass die Standsicherheit den herrschenden Windbedingungen angepasst wird.